

Teilnahmebedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. – SpotLight (Stand: 07.01.2022)

1. VERTRAGSDAUER

- 1.1. 1. Halbjahr 01.09. – 28.02. eines Jahres; 2. Halbjahr 01.03. – 31.08. eines Jahres.
- 1.2. Der Vertrag gilt für ein halbes Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres.
- 1.3. Sollte aus persönlichen Gründen die langfristige Teilnahme Ihres Kindes nicht möglich sein, so kann der Vertrag schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Ende des 31.08. oder vor Ende des 28.02. eines jeden Jahres gekündigt werden. Andererseits läuft der Vertrag, wie vereinbart weiter. Bei SpotLight AGs endet der Vertrag mit Beendigung des 4. Schuljahres.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND ZAHLUNG

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular in Papierform oder Online.
- 2.2. Zwischen dem 1. und 5. eines Monats wird per Banklastschrift der Betrag eingezogen (siehe Infomaterial). In dem Beitrag sind die Materialkosten, Übe-Files und Playbacks einkalkuliert.
- 2.3. Zusätzlich dazu werden den Kindern für ihre Auftritte einige Kostüme bzw. Accessoires kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2.4. Gilt nur für weiterführende Gruppen: Bei Teilnahme an Gruppen der GuiDance Tanzschule oder CrossFit Herne wird ein Teilnehmerrabatt von 20% gewährt. Der Rabatt bezieht sich dabei lediglich auf den Beitrag einer Abteilung. Sofern bereits ein Geschwisterkind in der SpotLight Gesangsabteilung angemeldet ist, wird ein Teilnehmerrabatt von 20% gewährt. Der Rabatt bezieht sich dabei lediglich auf den Beitrag des 2. Kindes.

3. UNTERRICHTSHÄUFIGKEIT UND FERIE NREGELUNG

- 3.1. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt.
- 3.2. Die Ferienzeiten des Gospelprojekt-Ruhr e. V. sind mit denen des Landes NRW identisch. Gesetzliche Feiertage und Rosenmontag sind ebenfalls unterrichtsfrei.
- 3.3. Sonderregelungen in den allgemeinbildenden Schulen (Hitzefrei und Schneefrei) gelten nicht automatisch für den Unterricht des Gospelprojekt-Ruhr e. V..

4. UNTERRICHTSANFANG

Die erste Unterrichtsstunde ist für beide Vertragsparteien ein unentgeltlicher Schnuppertermin, um Begabungen und Fähigkeiten festzustellen und danach gegebenenfalls einen Vertrag abzuschließen.

5. REGELMÄßIGKEIT

- 5.1. Um einen geregelten Unterrichtsverlauf zu ermöglichen, hat jeder Teilnehmer die Pflicht, pünktlich, regelmäßig und lernbereit zum Unterricht zu erscheinen.
- 5.2. Sollte der Teilnehmer mehrfach ohne wichtigen Grund nicht pünktlich sein, nicht regelmäßig anwesend sein oder den Unterricht massiv stören, kann er bis auf weiteres vom Unterricht freigestellt/gekündigt werden, ohne Erstattung der bis dahin gezahlten Entgelte.
- 5.3. Eine Teilnahme am Konzert ist nur bei 80% Anwesenheit bei den Proben möglich.

6. UNTERRICHTSABLAUF

- 6.1. Die Bestimmung des Unterrichtstages, sowie die Einteilung der Gruppen nach Leistungsgrad und pädagogischen Gesichtspunkten, obliegt den SpotLight Musikpädagogen.
- 6.2. Ebenso ist es alleinige Angelegenheit des Gospelprojekt-Ruhr e. V., ob und in welchem Umfang der Teilnehmer an öffentlichen Auftritten teilnimmt.

7. UNTERRICHTSVERSÄUMNIS UND AUSFALL

- 7.1. Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung, es sei denn, der Teilnehmer wird seitens des SpotLight Musikpädagogen ausdrücklich im Voraus vom Unterricht freigestellt.
- 7.2. Sollte aus Gründen, die der Gospelprojekt-Ruhr e. V. zu vertreten hat, der Unterricht ausfallen oder das Lehrpersonal erkranken oder sonstig verhindert sein, bemüht sich der GPR um Ersatz. Falls dies nicht erfolgen kann, muss der Unterricht ausfallen und kann nicht nachgeholt werden.
- 7.3. Wird es dem Gospelprojekt-Ruhr e.V. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

8. SICHERHEIT UND AUFSICHT

- 8.1. Für die Dauer der Proben des Gospelprojekt-Ruhr e. V. übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht für den Teilnehmer.
- 8.2. Die Teilnehmer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Dozenten des Gospelprojekt-Ruhr e. V. betreut.
- 8.3. Verlässt der Teilnehmer das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungs- oder Probenzeit ohne Begleitung einer ausgewiesenen Betreuungskraft, so endet die Aufsichtspflicht des Veranstalters.
- 8.4. Den Anweisungen der Veranstalter und der Betreuungskräfte haben die Teilnehmer Folge zu leisten; andernfalls können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und müssen unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten oder einem ausgewiesenen Vertreter abgeholt werden.
- 8.5. Die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen haften für selbst verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.6. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens des Gospelprojekt-Ruhr e. V. kein Versicherungsschutz.
- 8.7. Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihr Kind körperlich beeinträchtigt ist und persönliche Betreuung benötigt.
- 8.8. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

9. AUFTRITTE

- 9.1. Der Teilnehmer und dessen/deren gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen des Teilnehmers im Zusammenhang mit dem Gospelprojekt-Ruhr e. V. im Rahmen von Proben, Konzerten, Radio- und Fernsehauftritten und sonstigen Aufzeichnungen zu Werbe- und Informationszwecken, sowie im Zusammenhang mit Berichterstattungen in gedruckter Form (auf Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln o.Ä.), sowie in digitaler Form im Internet öffentlich genutzt werden dürfen. Der/Die Teilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vorab schriftlich vereinbart worden.
- 9.2. Foto und Videoaufnahmen, die vom Gospelprojekt-Ruhr e.V. erstellt werden, sind lediglich zum privaten Gebrauch zugelassen und dürfen nicht vervielfacht werden. Die Rechte obliegen dem Gospelprojekt-Ruhr e. V..

10. HAUSORDNUNG

Jeder Teilnehmer (und gesetzlicher Vertreter) unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals grundsätzlich Folge zu leisten. Wer die Anweisungen des Lehrpersonals missachtet oder grob gegen die Regeln des Anstands verstößt, erhält von der Schulleitung Hausverbot.

11. GÜLTIGKEIT

- 11.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.2. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Der GPR wird den Teilnehmer per E-Mail über die Änderungen in Kenntnis setzen und dem Teilnehmer Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer vierzehntägigen Frist nach Bekanntgabe zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

12. INFORMATION

- 12.1. Bei allen auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro des Gospelprojekt-Ruhr e. V.
- 12.2. Das Ziel der SpotLight AG ist eine ganzheitliche Förderung. Der Teilnehmer soll sowohl musikalisch als auch in seiner Persönlichkeit gefördert werden. Wir möchten ein gutes und wertschätzendes Miteinander der Kinder fördern.

13. DATENSCHUTZVERORDNUNG

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und gilt auch für Vereine. Der Gospelprojekt-Ruhr e. V. hat folgende Kontaktdaten von Ihnen gespeichert: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Kontodaten. Diese Daten werden gespeichert, um Sie zu kontaktieren, Sie über unsere Events zu informieren und Ihnen relevante Informationen bezüglich der SpotLight AG mitzuteilen. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten sind bei uns sicher und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gospelprojekt-ruhr.de/datenschutz/. Falls Sie Auskunft darüber bekommen

möchten, welche Daten wir über Sie persönlich gespeichert haben, oder Sie Fragen zu unseren Datenverarbeitungs- und Schutzmaßnahmen haben, melden Sie sich gerne jederzeit unter info@gpr-ev.de.